

**Aus dem Gemeinderat  
Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022**

**Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschriften**

**Tagesordnungspunkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2021**

Die Niederschrift wurde mit einer formellen Änderung einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021**

Die Niederschrift wurde ohne weitere Änderungen einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 1.3 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2021**

Die Niederschrift wurde ohne weitere Änderungen einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 2. Ausweisung des Naturschutzgebiets „Saalbachniederung“  
Information des Gemeinderats**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Korta und Herr Raddaz vom Regierungspräsidium Karlsruhe anwesend und erläutern dem Gemeinderat die geplante Ausweisung des Naturschutzgebiets „Saalbachniederung“ anhand einer PowerPoint-Präsentation. Die PowerPoint-Präsentation ist Bestandteil der Gesamtpräsentation der Sitzung und wird auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) unter dem Link des Ratsinformationssystems veröffentlicht.

Die Saalbachniederung, zwischen der Gemeinde Hambrücken im Norden, der Gemeinde Forst im Osten, der Gemeinde Graben-Neudorf mit dem Staatswald Kammerforst im Westen sowie der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard südlich der neuen B35, stellt eine der größten unzerschnittenen Freiräume in der nordbadischen Rheinebene dar. Die dort durch Kartierung nachgewiesene außergewöhnliche hohe Artenvielfalt mit einer großen Zahl besonders seltener und schutzbedürftiger Arten (Rote Liste) sowie die besondere Wertigkeit der Waldbereiche mit besonders wichtiger Archefunktion für seltene Offenlandarten haben das Regierungspräsidium veranlasst ein Naturschutzgebietsverfahren für die Saalbachniederung in Gang zu bringen. Bei der Saalbachniederung handelt es sich um das größte zusammenhängenden Wiesengebiet in ganz Nordbaden, wie das Regierungspräsidium in seiner Präsentation darstellt. Im Gebiet anzutreffen sind vielfältige und schutzwürdige Biotope. Der bisherige Schutzgrad dieser Naturlandschaft ist unzureichend. Aus diesem Grunde wird versucht die Saalbachniederungen als Naturschutzgebiet mit einem höheren Schutzgrad auszustatten. Schutzgegenstand soll sein, einen großen unzerschnittenen Freiraum mit herausragenden Arten- und Biotopen in Offenland und Wald zu erhalten. Schutzzweck ist dabei ferner die Erhaltung der großflächigen Wiesen und der Feuchtgebiete, der hochwertigen Waldflächen mit wertgebenden Austauschbeziehungen zwischen Land und Offenland, sowie der Schutz der hier lebenden charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der zahlreichen vom Aussterben bedrohten Arten. Da auch der gesamte Baggersee „Neureuthe“ innerhalb des künftigen Naturschutzgebiets „Saalbachniederung“ liegen wird, ist insbesondere die ursprünglich für den Baggersee nach der Auskiesung geplante Schaffung eines Bade- und Freizeitufers am Südufer am See durch ein Naturschutzgebiet gefährdet. Von Seiten des Gemeinderats und der Verwaltung wird daher darauf hingewiesen, dass die dort derzeit vorhandene Vereinsnutzung „Angelsport und Surfclub“ dringend erhalten werden müsse. Ebenfalls zwingend erhalten bleiben muss auch im künftigen Naturschutzgebiet die Möglichkeit der Auskiesung am Baggersee, da dort Kies als wertvoller Bodenschatz gewonnen wird. In der künftigen Naturschutzgebietsverordnung wird, so das Regierungspräsidium, die Auskiesung des Baggersees und die landwirtschaftliche sowie forstwirtschaftliche Nutzung im Gebiet weiterhin möglich sein. Der Gemeinderat nimmt von der geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes Kenntnis. Insgesamt wird die Ausweisung des Naturschutzgebietes begrüßt, da dadurch ein wichtiger Naherholungsraum für Karlsdorf-Neuthard dauerhaft erhalten bleibt und im Rahmen einer geeigneten

Besucherlenkung auch weiterhin die schönen Naturräume in der Saalbachniederung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Karlsdorf-Neuthard erlebbar bleiben.

Von Seiten der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wird eine Prüfung angeregt, das Gebiet in Richtung Westen in den Kammerforst hinein zu vergrößern, um einer dort möglichen Trassenführung für die Güterverkehrsstrecke einen Riegel in Form eines hochwertigen Naturschutzgebietes vorzuschieben. Für das weitere Vorgehen wird nun durch das Regierungspräsidium das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebiets in Gang gebracht. Hierzu ist geplant bis spätestens März/April die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände in einer parallelen Offenlage durchzuführen. Bis Sommer 2022 sollen die dabei eingegangenen Stellungnahmen beantwortet werden. In einem möglichen Erlass der Naturschutzgebietsverordnung wird zum Herbst 2022 gerechnet, so die Vertreter des Regierungspräsidiums. Neben der eigentlichen Naturschutzgebietsverordnung sollen auch außerhalb der Verordnung ein Besucherlenkungskonzept, ein Wegeführungskonzept sowie ein Jagd- und Fallenkonzept erarbeitet werden, um die Ziele des Naturschutzgebietes zu berücksichtigen und zu fördern.

### **Tagesordnungspunkt 3. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden im 4. Quartal des Jahres 2021 (§ 78 Abs. 4 GemO)**

Nach der Änderung der Gemeindeordnung im Jahr 2006 ist allein der Gemeinderat für die Annahme oder Vermittlung von Spenden zuständig und entscheidet über die Annahme von Spenden. Das Rechnungsamt hat darüber jährlich ein Bericht zu erstellen in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Um den Spendern zeitnah eine Spendenbescheinigung ausstellen zu können, soll die Genehmigung von eingegangenen Spenden alle drei Monaten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Insgesamt sind im Jahr 2021 Geld und Sachspenden mit einer Summe von 19.107,13 € eingegangen. Auf das 4. Quartal 2021 fiel davon eine Gesamtsumme von 6.394,73 €. Diese im 4. Quartal eingegangenen Geld- und Sachspenden wurden ebenfalls dem Gemeinderat in einer Aufstellung vorgelegt und von diesem einstimmig genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 4. Antrag auf Errichtung einer Realschule am Standort der Schönbornschule – ablehnende Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

#### **- Stellungnahme der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard**

Auf Basis des öffentlichen Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2020 hat die Gemeinde am 16.07.2020 den umfangreichen Antrag auf Einrichtung einer Realschule am Standort der Schönbornschule in Karlsdorf-Neuthard eingereicht. Als Folge des Antrages wurde die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard daraufhin vom Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Schulaufsichtsbehörde aufgefordert im Rahmen des Antragsverfahrens zunächst eine regionale Schulentwicklung gem. § 30c Abs. 2 des Schulgesetzes Baden-Württemberg durchzuführen. Bei diesem Beteiligungsverfahren wurden anschließend der Landkreis Karlsruhe, die Städte Bruchsal, Stutensee und Waghäusel sowie die Gemeinden Forst, Hambrücken, Ubstadt-Weiher und Graben-Neudorf angehört. Die zunächst angesetzte Anhörungsfrist musste verlängert werden, weil einzelne Gemeinden eine fristgerechte Stellungnahme nicht möglich war. Über die von der Gemeinde am Verfahren beteiligten Gemeinden hinaus hat auch die Stadt Philippsburg unaufgefordert eine ablehnende Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard abgegeben. Die eingegangenen Einwendungen wurden in einer Synopse zusammengestellt und vom Gemeinderat am 23.02.2021 beantwortet. Das Ergebnis der Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Regierungspräsidium wiederum am 17.03.2021 mit der Bitte um weitere Bearbeitung vorgelegt. Das vom Regierungspräsidium darauf hin anberaumte Schlichtungsverfahren erfolgte Mitte des Jahres 2021. Beim Schlichtungsverfahren konnte leider keine Einigung erzielt werden. Mit Schreiben vom 27.10.2021 erhielt die Gemeinde nun eine Vorabinformation zu unserem Antrag auf Einrichtung einer Realschule aus dem Kultusministerium. Danach sind die Voraussetzungen

für die Einrichtung einer Realschule in Karlsdorf-Neuthard nicht gegeben, da ein öffentliches Bedürfnis nicht feststellbar ist. Ein solches lässt sich insbesondere im Hinblick auf die nach § 30b Abs.1 S. 1 des Schulgesetzes erforderlichen Mindestschülerzahl von 40 Schülern in der Eingangsklasse nicht begründen, da die Mindestschülerzahl nach der langfristigen Schülerprognose nicht zu erwarten ist. Die von der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ins Feld geführte zentrale Lage des Standorts der Schönbornschule mit Schülerströmen aus umliegenden Gemeinden wurden vom Regierungspräsidium und vom Kultusministerium als mögliche zusätzliche Schüler für die Realschule in Karlsdorf-Neuthard nicht zugelassen. Insbesondere die ablehnende Haltung der Nachbarkommunen in Bezug auf die Schülerströme aus den umliegenden Kommunen nach Karlsdorf in eine mögliche Realschule, machen derzeit die Erreichung der Mindestschülerzahl von 40 Schülern in der Eingangsklasse unmöglich. Einzig möglicher Ansatz wäre, so der Bürgermeister, der Hinweis darauf, dass bei der Einführung der Gemeinschaftsschulen seinerzeit eine regionale Schulentwicklung, wie sie jetzt von Karlsdorf-Neuthard für die Errichtung der Realschule gefordert wird, nicht durchgeführt werden musste. Vor diesem Hintergrund wäre nach Sicht der Verwaltung momentan die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard mit dem Realschulantrag gegenüber den Kommunen benachteiligt, welche eine Gemeinschaftsschule etablieren konnten. In einer PowerPoint-Präsentation zeigt der Bürgermeister den Gemeinderäten und den anwesenden Besucherinnen und Besuchern die wesentlichen Merkmale unseres Realschulantrages und stellt die Situation bei den Schülerzahlen und bei den sogenannten Übergangsquoten von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen dar. In der Folge folgt der Gemeinderat der Einschätzung der Verwaltung, dass derzeit auf politischem Wege nicht davon auszugehen ist, einen positiven Bescheid für die Errichtung einer Realschule erwirken zu können und beschließt einstimmig den Antrag auf Errichtung der Realschule zurückzunehmen. Dies ist allerdings, so Bürgermeister Weigt, nach wie vor kein endgültiges aus für die Realschule in Karlsdorf-Neuthard, da man beim Neubau der Grundschule der Schönbornschule sowieso von vornherein ein zweistufiges Verfahren vorgesehen hat, so dass auch nach Errichtung einer neuen Grundschule, wie sie aktuell voran getrieben wird, für die Zukunft die Etablierung einer Realschule am Standort der Schönbornschule möglich sein wird, sobald die notwendigen Schülerzahlen eine solche Realschule realistisch erscheinen lassen.

### **Tagesordnungspunkt 5. European Energy Award - Vorstellung Ergebnis IST-Analyse**

Am 19.11.2019 hatte der Gemeinderat in einem Grundsatzbeschluss die Teilnahme am European Energy Award beschlossen und die Zusammenarbeit mit der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe (UEA KA) beschlossen. Nach dem am 07.10.2020 die erste Klimawerkstatt in Zusammenarbeit mit der UEA KA stattgefunden hat, wurde am 05.06.2021 die konstituierende Sitzung des Energieteams der Verwaltung durchgeführt. Am 28.10.2021 wurden diese Ergebnisse in der zweiten Sitzung des Energieteams in einem Zwischenergebnis der Ist-Analyse vorgestellt. In der Gemeinderatssitzung wurde nun ebenfalls dem Gemeinderat das Ergebnis der Ist-Analyse vorgestellt. Als nächster Schritt ist es geplant gemeinsam mit der UEA KA und dem Energieteam der Verwaltung Maßnahmen zur Verbesserung des Ist-Zustandes zu entwickeln. Diese werden dann in einer der folgenden Sitzungen dem Gemeinderat wiederum vorgestellt und zur Freigabe empfohlen. Anhand der Ergebnisse der Ist-Analyse konnte durch die UEA KA festgestellt werden, dass die Ergebnisse für Karlsdorf-Neuthard bereits schon jetzt durchweg als gut bezeichnet werden können. Der Gemeinderat hat die Vorstellung des Ergebnisses der Ist-Analyse zur Kenntnis genommen.

### **Tagesordnungspunkt 6. Kanalbefahrung - Auswertung TV-Befahrung**

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Nohe+Vogel wurde die TV-Befahrung des Kanalnetzes in Karlsdorf-Neuthard für das Jahr 2021 ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Firma Zawisla aus Jockgrim. Nachdem die TV-Befahrung abgeschlossen ist, muss das Bildmaterial jetzt ausgewertet werden. Die Kosten für die Auswertung betragen laut einem Angebot des

Ingenieurbüros Nohe+Vogel laut Angebot Netto 0,95 € je laufenden Meter Kanal zzgl. 4 % Nebenkosten. Für den Ortsteil Karlsdorf wären dies insgesamt 32.917,50 €, für den Ortsteil Neuthard 22.847,50 €. Insgesamt inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer handelt es sich somit um einen Auftrag an das Ingenieurbüro Nohe+Vogel mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 69.014,76 €/brutto, gerundet 69.000 Euro. Das Ingenieurbüro Nohe+Vogel hat bereits die Auswertung der letzten TV-Befahrung aus dem Jahr 2010 durchgeführt und ist mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut. Der Gemeinderat ist deshalb der Empfehlung der Verwaltung einstimmig gefolgt und hat das Büro Nohe+Vogel mit Gesamtkosten von 69.000 € mit der Auswertung der TV-Befahrung für das Jahr 2021 beauftragt. Die Auswertung der TV-Befahrung bildet die Grundlage für die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene ständige Überprüfung und Sanierung des Kanalsystems, um die Umwelt vor schädlichen Austritten von Abwasser zu schützen.